

Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
Oberfell/2019/012**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag der Friedhofsgestaltung.
Oberfell/2019/015**
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr
2018 nach Aufstellung der Jahresrechnung;
a) Bewilligung durch den Ortsbürgermeister
b) Zustimmung des Ortsgemeinderates Oberfell
Oberfell/2019/014**
- 4. Durchführung des § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Zustimmung zur Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2019/018**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelabrufvereinbarung zwischen der
Ortsgemeinde Oberfell und dem SSV Oberfell 1928 e.V.
Oberfell/2019/016**
- 6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Kauf einer Waschmaschine und eines
Trockners für die Kita
Oberfell/2019/017**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Zuwendung an die
Jugendfeuerwehr Alken
Oberfell/2019/019**
- 8. Mitteilungen**
- 9. Anregungen und Wünsche**

- 1. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
Oberfell/2019/012**

Bei der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates war Ratsmitglied Timo Uhrmacher nicht anwesend. Die Ratsmitglieder Markus Paddags und Sabrina Kochmann sind nachgerückt, nachdem die Beigeordneten Henric und Thelen ihr Mandat niedergelegt hatten.

Ortsbürgermeister Detlef Reil verpflichtet die Ratsmitglieder Uhrmacher, Paddags und Kochmann vor ihrem Amtsantritt im Namen der Ortsgemeinde Oberfell durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Absatz 2 GemO) und weist auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung hin.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Förderantrag der Friedhofsgestaltung. Oberfell/2019/015

Die umfangreichen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Reil informierte den Rat anhand dieser Unterlagen über die geplanten Maßnahme und wies darauf hin, dass es hier lediglich um eine Beschlussfassung über den Auftrag an die Verbandsgemeindeverwaltung geht, einen Zuwendungsantrages auf Mittel aus dem Investitionsstocks 2020 zur Umsetzung der Friedhofsgestaltung zu stellen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Ratsmitglied Jörg Meurer, dass sich bereits der alte Ortsgemeinderat eingehend mit der Thematik befasst habe. Bei der heutigen Entscheidung gehe es ausschließlich darum, die Verbandsgemeinde zu ermächtigen, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Auch im Nachgang seien noch Änderungen an Planung und tatsächlicher Bauausführung möglich.

Ratsmitglied Lars Sarow von der FWG-Fraktion fragte den Vorsitzenden bezüglich der Behinderung des Ausbaus des Friedhofs durch die aktuelle Belegung mit Grabstätten.

Nach den Ausführungen des Beigeordneten Thelen sieht die vorliegende Planung lediglich einen von drei Bauabschnitten (I-III) vor. Im Bauabschnitt I wird die tatsächliche Ausführung der Planung nicht durch belegte Grabstätten behindert. Auch nur dieser I. Bauabschnitt wird vom aktuell zu stellenden Förderantrag erfasst. Weiterhin sind in der vorliegenden Planung und der Kostenberechnung auch Aufwendungen zur baulichen Veränderung der Friedhofshalle und der Herstellung eines behindertengerechten WC's enthalten.

Ratsmitglied Uwe Rath wies auf die geschätzten Baukosten von rund 103.000,00 € und die sehr hohen Planungskosten von rund 36.500,00 € hin.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Eugen Thelen teilte Ortsbürgermeister Reil mit, dass bisher Planungskosten in Höhe von rund 7.500,00 € entstanden sind.

Der Ortsbeigeordnete Manfred Thelen und Ratsmitglied Lukas Ditandy wiesen ebenfalls darauf hin, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um die Ermächtigung der Verbandsgemeinde zur Stellung des Förderantrages handelt. Nachträgliche Änderungen in Planung und Ausführung seien nach wie vor möglich.

Durch den Beauftragten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel wurde auf den Beschlussvorschlag und die dort enthaltenen Hinweise des Fachbereiches 3 der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel hingewiesen. Die Stellungnahme des Fachbereiches 3 weist besonders darauf hin, dass nach Zuschussgewährung jede Änderung in Planung und Ausführung der Zustimmung des Zuwendungsgebers bedarf.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat zunächst den von der Firma Karst Ingenieure erstellten Entwurfsplan zur Neugestaltung des Friedhofes inklusive der Kostenermittlung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen - 4 Nein-Stimmen - 3 Enthaltungen

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat, die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel mit der Stellung eines Zuwendungsantrages auf Förderung der Maßnahme aus Mittel des Investitionsstocks 2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen - 3 Stimmenthaltungen

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 nach Aufstellung der Jahresrechnung;
a) Bewilligung durch den Ortsbürgermeister
b) Zustimmung des Ortsgemeinderates Oberfell
Oberfell/2019/014

Ortsbürgermeister Reil weist den Ortsgemeinderat auf die Unterlagen in der Einladung hin.

Bei den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 haben sich nur Überschreitungen im Deckungskreis 5 ergeben. Durch eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen und weiterer Einnahmen im Rahmen der Schlüsselzuweisungen A ist eine Überschreitung im Bereich der Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage in Höhe von insgesamt 14.462,12 € entstanden.

Auf Frage von Ratsmitglied Markus Paddags wird erläutert, dass die Überschreitung in Höhe von 14.462,12 € neben der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Umfang von rund 4.000,00 € auch die Erhöhung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage beinhaltet.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ortsgemeinderat die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 nach Aufstellung der Jahresrechnung

- a) Bewilligung durch den Ortsbürgermeister und
- b) Zustimmung des Ortsgemeinderates Oberfell.

- a) Im Haushaltsjahr 2018 sind keine unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden.
- b) Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 besteht ein dringendes Bedürfnis. Sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Niederschrift ist eine Auflistung der entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben beigelegt. – **Anlage 1** -

4. Durchführung des § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Zustimmung zur Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden,
Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2019/018

Die Ratsmitglieder Eric Caratiola, Jörg Meurer, Uwe Rath, Thomas Schwelle, Christa Schneid, Daniela Endris und Eugen Thelen haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Ortsbürgermeister informierte den Rat über die eingegangenen Spenden zur Unterstützung des heimatlichen Brauchtums. Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Annahme der eingegangenen Spenden zur Unterstützung des heimatlichen Brauchtums zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine Auflistung der eingegangenen Spenden ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelabrufvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Oberfell und dem SSV Oberfell 1928 e.V. Oberfell/2019/016

Ratsmitglied Timo Uhrmacher hat gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Ortsbürgermeister Reil informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass zwischenzeitlich mit dem Ausbau des Sportplatzes im Auftrag des SSV Oberfell begonnen wurde.

Die als förderfähig anerkannten Kosten für die Gesamtmaßnahme (Bauherr: SSV Oberfell) belaufen sich auf rund 75.000,00 €. Hierzu erhält der SSV Oberfell Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Sportförderung des Kreises Mayen-Koblenz. Ebenfalls hat die Ortsgemeinde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 22.500,00 € zugesagt.

Da die Fördermittel seitens des Landes und der Sportförderung erst nach Abschluss der Maßnahme fließen, besteht für den SSV ein Problem bei der Zwischenfinanzierung. Daher ist der Verein mit der Bitte an die Ortsgemeinde herangetreten, den aktuellen Fehlbetrag von 52.500,00 € (75.000,00 € Kosten abzüglich 22.500,00 € Zuschuss der Ortsgemeinde) zu überbrücken und aus Haushaltsmitteln vorzulegen. Hierüber wurde mit dem SSV Oberfell eine Mittelabrufvereinbarung geschlossen, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

Ratsmitglied Jörg Meurer erklärte für die CDU-Fraktion, dass es sich lediglich um eine Zwischenfinanzierung handelt und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Für die FWG-Fraktion sprach sich Ratsmitglied Uwe Rath ebenfalls für die Vereinbarung mit dem SSV Oberfell aus.

Nach kurzer Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Mittelabrufvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Oberfell und dem SSV Oberfell 1928 e.V. zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über den Kauf einer Waschmaschine und eines Trockners für die Kita Oberfell/2019/017

Ortsbürgermeister Reil informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass nach Feststellung des Miele-Kundendienstes die Waschmaschine und der Trockner der Kindertagesstätte Oberfell nicht mehr wirtschaftlich repariert werden konnten. Daraufhin war es kurzfristig notwendig, entsprechende Neugeräte zu beschaffen. Hierzu wurden 3 Angebote eingeholt.

Die billigstbietende Firma Gehl GmbH bietet die Lieferung einer Waschmaschine und eines Trockners der Miele Professionell Serie zum Preis von 5.801,97 € an. Ortsbürgermeister Reil hat im Rahmen einer Eilentscheidung die Geräte zu dem oben genannten Preis bestellt. Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, war hier dringender Handlungsbedarf geboten. Die Firma Miele wird nach Ausgleich der Rechnungen im Rücklauf einen Betrag von 360,00 € gutschreiben. Bei den neuen Geräten handelt es sich um Industriemaschinen, die auch für den Dauereinsatz geeignet sind.

Nach kurzer Beratung nimmt der Ortsgemeinderat die Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters zum Kauf einer Waschmaschine und eines Wäschetrockners für die Kindertagesstätte Oberfell zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Zuwendung an die Jugendfeuerwehr Alken Oberfell/2019/019

Durch die Jugendfeuerwehr Alken werden Jugendliche aus Oberfell und anderen Ortschaften im Brandschutz ausgebildet. Insgesamt erhalten 5 Jugendliche die Ausbildung. Hiervon wurden bereits 3 Jugendliche in die freiwillige Feuerwehr Oberfell aufgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, der Jugendfeuerwehr Alken eine Zuwendung in Höhe von 300,00 € auszus zahlen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Jörg Meurer Zustimmung zur Auszahlung der Förderung an die Jugendfeuerwehr Alken.

Ratsmitglied Lars Sarow wies für die FWG-Fraktion darauf hin, dass es Intention der freiwilligen Feuerwehr Alken war, anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums eine Sponsoringleistung der Ortsgemeinde Oberfell zu erhalten. Auch sei der Antrag hierzu bereits im Mai 2019 gestellt worden.

Für Ratsmitglied Jörg Meurer kam jedoch eine Sponsoringleistung an die Jugendfeuerwehr nicht in Frage. Vielmehr sieht er die Verantwortung der Ortsgemeinde Oberfell, das Engagement der Jugendfeuerwehr Alken zur Ausbildung und Heranführung von Jugendlichen in die freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde zu unterstützen.

Nach kurzer Beratung gewährt der Ortsgemeinderat Oberfell der Jugendfeuerwehr Alken als Wertschätzung für die Ausbildung der Oberfeller Jugendlichen für den freiwilligen Feuerwehrdienst einen Einmalbetrag von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Reil informierte den Ortsgemeinderat,

- a) dass der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zwischenzeitlich durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz genehmigt seien.
- b) dass die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vorliegt. Diese schließt mit einem Fehlbetrag von 16.660,08 € ab. Bei Beschlussfassung über den Haushalt 2018 wurde noch von einem deutlich höheren Fehlbetrag ausgegangen.
- c) dass die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 231.778,00 € festgestellt wurde.
- d) dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 419.377,00 € festgestellt wurde.
- e) dass im Rahmen einer Ersatzbeschaffung ein Rasenmäher angeschafft wurde. Die Kosten betragen rund 500,00 €. Eine Reparatur des bisherigen Gerätes war nicht mehr lohnend.
- f) dass die Bauarbeiten zur Herstellung eines Naturrasensportplatzes am 19.09.2019 begonnen haben.

- g) dass die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates wird am 17.10.2019 um 18:00 Uhr stattfindet. In dieser Sitzung sollen auch die Wahlen zu den Ausschüssen erfolgen.

9. Anregungen und Wünsche

Ratsmitglied Uwe Rath:

Ratsmitglied Rath als auch Ratsmitglied Eugen Thelen bemängeln den Informationsfluss zwischen Ortsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinderat. Nach seiner Auffassung sollten die Ortsgemeinderatsmitglieder durch die Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Ortsgemeinde auch kurzfristig, möglicherweise per Mail informiert werden.

Ratsmitglied Jörg Meurer sieht dies kritisch und empfiehlt den Ratsmitgliedern bei Bedarf unmittelbar bei der Ortsgemeinde nachzufragen.

Ratsmitglied Thomas Schwelle:

Ratsmitglied Schwelle befragt den Vorsitzenden bezüglich der Berichterstattung über die konstituierende Sitzung im Mitteilungsblatt. Ratsmitglied Schwelle vermisste dort die Frage von Ratsmitglied Rath zur Terminierung der konstituierenden Sitzung und die Antwort des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Henric hierauf.

Ortsbürgermeister Reil als auch der Ortsbeigeordnete Henric teilten hierzu mit, dass sich sowohl Verlag als auch Verbandsgemeinde (namentlich Bürgermeister Seibeld) Änderungen an den Veröffentlichungen vorbehalten haben. Insoweit hat bzw. hätte die Ortsgemeinde keinen Einfluss auf den Umfang der Veröffentlichung bzw., wie in diesem Fall, die Kürzung des Textes.

Ratsmitglied Uwe Rath:

1. Ratsmitglied Rath bemängelt die Art und Weise der Veröffentlichung des Nachrufes auf den ehemaligen Gemeindearbeiter Thomas Hoffmann und die unmittelbar unter dem Nachruf platzierte Stellenausschreibung zur Neubesetzung der Gemeindearbeiterstelle. Der Ortsbeigeordnete Henric wies darauf hin, dass aufgrund der Dringlichkeit eine Veröffentlichung der Stellenausschreibung zeitnah erfolgen musste und sah in der Vorgehensweise keine Pietätlosigkeit.
2. Ratsmitglied Rath beantragte für die FWG-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates das Thema „Verkehrsberuhigung Alkener Weg“ erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu legte er Ortsbürgermeister Reil einen schriftlichen Antrag vor.

Ratsmitglied Sonja Christ-Brendemühl:

Ratsmitglied Christ-Brendemühl wies auf die Möglichkeit hin, verschiedene Ausschüsse wieder zusammenzulegen. Hierzu ist allerdings eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Es ergaben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde um 19.40 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Spendenliste OG Oberfell für Beschlussfassung im Ortsgemeinderat am 19.09.2019

Anlage II

Geber	Betrag	Geldzuwendung	Sachzuwendung	Sponsoring, sonst. Zuwendung	Zweckbestimmung
Eric Caratiola	150,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Probst u. Dahm	150,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
VR-Bank-Rhein-Mosel	500,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Meurer u. Ditanty	250,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Daniel Emmerich GmbH	100,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Schultechnik Rosenbach	200,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Karnevalsgesellschaft Moosrebbber	100,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
FWG Oberfell	100,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Sparkasse Koblenz	150,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Uwe Rath	100,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum
Karl Ditanty GmbH	250,00 €	X			23. heimatl. Brauchtum

Mittelabrufvereinbarung

zwischen

der Ortsgemeinde Oberfell,

vertreten durch den Ortsbürgermeister René Henric

und

dem SSV Oberfell 1928 e.V.,

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Walter Uhrmacher, Hauptstraße 35, 56332 Oberfell

Präambel

Der SSV Oberfell beabsichtigt den Umbau des bestehenden Tennensportplatzes in einen Naturrasenplatz. Die als förderfähig anerkannten Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 75.000,- €. Der SSV Oberfell erhält Fördermittel aus dem Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gem. VV-Sportanlagen-Förderung vom 10.12.2015, sowie der Sportförderung des Kreises Mayen-Koblenz. Der Ortsgemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2018 dem Projekt des SSV Oberfell einstimmig zugestimmt und eine Kostenbeteiligung in Höhe von 22.500,- € beschlossen. Auf Grund der förderrechtlichen Vorgaben ist der SSV Oberfell zur vollständigen Vorfinanzierung der Maßnahme verpflichtet. Etwaige öffentliche Zuschüsse an den SSV Oberfell fließen erst nach einem entsprechenden Verwendungsnachweis. Diese Mittelabrufvereinbarung dient zur Unterstützung des SSV Oberfell bei der finanziellen Umsetzung der Baumaßnahme.

1.

Die Ortsgemeinde Oberfell stellt dem SSV Oberfell, den im genehmigten Haushalt der Ortsgemeinde Oberfell, Haushaltsjahr 2019, Teilhaushalt 4, Leistung 42410 Sportplatz veranschlagten Betrag von 75.000,- € auf Abruf zur Verfügung. Dieser Betrag ist dort als **Investitionsauszahlung** veranschlagt.

Der Betrag darf ausschließlich zum Zweck des Sportplatzumbaus in einen Naturrasenplatz verwendet werden. Die Auszahlung des Betrages an die bauausführende Firma ist der Ortsgemeinde unverzüglich nachzuweisen.

Nach Rechnungsstellung der bauausführenden Firma an den SSV Oberfell wird entweder der Gesamtbetrag ausgezahlt oder, sofern Teilrechnungen gestellt werden, diese Beträge anteilmäßig bereitgestellt.

Die Ortsgemeinde Oberfell weist, nach entsprechender Vorlage einer Durchschrift der Rechnung/Teilrechnung, unverzüglich die Verbandsgemeindeverwaltung zur Auszahlung des Betrages an den SSV Oberfell an.

2.

Der SSV Oberfell verpflichtet sich nach Auszahlung der Rechnungssumme zur unverzüglichen Erstellung und Weiterleitung des jeweiligen Verwendungsnachweises an die öffentlichen Förderstellen.

Der SSV Oberfell verpflichtet sich unverzüglich nach Eingang der Fördermittel zur Rückzahlung des anteiligen Betrages von 52.500,00 € (75.000,- € abzüglich Kostenbeteiligung 22.550,- €) auf ein Konto der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Dieser Betrag ist im genehmigten Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2019 im Teilhaushalt 4, Leistung 42410 Sportplatz als Investitionseinzahlung veranschlagt.

3.

Der SSV Oberfell verpflichtet sich weiter zur vollständigen Erstattung der von der Ortsgemeinde zu tragenden Zinsaufwendungen, wegen erforderlich werdender Aufnahme von Liquiditätskrediten gem. § 105 GemO durch die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Rahmen der Einheitskasse, auf Grund der Auszahlung des Vorfinanzierungsbetrages.

Oberfell, den 10.07.19



René Henric

Ortsbürgermeister Ortsgemeinde Oberfell



Walter Uhrmacher

1. Vorsitzender SSV Oberfell 1928 e.V.



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Oberfell

Über die:
Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 33
56330 Kobern-Gondorf



Aktenzeichen: 15 901-11 G 513
Zimmer-Nr.: 528
Telefax: 0261/1088354

Auskunft erteilt: Andrea Bayer
Telefon: 0261/108-354
E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

Datum: 07.05.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2019 Ihr Schreiben vom 21.03.2019, hier eingegangen am 22.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat in der Sitzung vom 20.03.2019 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 97 Abs. 1 GemO hat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat ab dem 01.03.2019 für die Dauer von vierzehn Tagen öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2019 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 170.135 EUR erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 1.998.312 EUR Aufwendungen von 2.168.447 EUR gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr, mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 244.019 EUR, ist dies eine Verbesserung um 73.884 EUR.

Die Verbesserung ist aufgrund der guten wirtschaftlichen Gesamtlage im Wesentlichen auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Gewerbsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), der Zahlung der Schlüsselzuweisung A sowie der Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für den Kindergarten zurückzuführen. Dem stehen allerdings aufgrund der höheren Steuerkraft der Ortsgemeinde trotz Senkung der Umlagesätze erhöhte Aufwendungen bei der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage entgegen.

Sowohl das festgestellte Jahresergebnis 2017 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 schließen gegenüber den jeweiligen Planungen mit deutlich besseren Ergebnissen ab, so dass wie in den Vorjahren von einer grundsätzlich positiven Gesamtentwicklung ausgegangen werden kann.

Dennoch sieht die derzeitige Finanzplanung für die folgenden Planjahre einen fortschreitenden Verzehr des Eigenkapitals vor, so dass nach jetzigem Stand mittelfristig sogar mit negativem Eigenkapital zu rechnen ist. Dies bedeutet die bilanzielle Überschuldung der Ortsgemeinde, die es unbedingt durch strikte Haushaltsdisziplin und eine konsequente vorbehaltlose Überprüfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausgabeneinsparungen zu verhindern gilt.

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass die Fehlbeträge sowohl im laufenden Haushaltsjahr wie in den Planjahren bis 2022 sinken. Denn zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung muss einer weiter anwachsenden Überschuldung und damit einem Verstoß gegen §93 Absatz 6 GemO durch konsequente Aufgabenkritik entgegengewirkt werden.

2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten 23) von -124.099 EUR sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten 33) von -39.000 EUR führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag (Posten 34) von 163.099 EUR (Vorjahr: -216.720 EUR).

Damit ist die Ortsgemeinde Oberfell erneut nicht in der Lage, ihre planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten (67.000 EUR) durch eigene Einzahlungen des Haushaltsjahres zu finanzieren. Eine freie Finanzspitze kann folglich, wie in den Vorjahren, nicht ausgewiesen werden. Auch für die künftigen Haushaltsjahre kann nicht mit einer Freien Finanzspitze gerechnet werden.

So wird die Unterdeckung im Finanzhaushalt auch in diesem Jahr durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite) in Höhe von 191.099 EUR finanziert.

Die Investitionstätigkeit der Ortsgemeinde Oberfell beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 95.500 EUR und fällt gegenüber dem Vorjahr wesentlich höher aus (2018: 34.200 EUR).

Für das Haushaltsjahr 2019 sind u. a. die folgenden Investitionen vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Herstellung Naturrasenplatz Sportplatz | 75.000 EUR |
| • Erwartete Zuwendung | 52.500 EUR |
| • Neue Zaunanlage und Spielgeräte für Kita | 11.000 EUR (aus Vorjahr) |
| • Erweiterung Urnengräber Friedhof | 6.000 EUR |
| • Zuschuss Möbelanschaffung Villa Ausonius | 1.000 EUR (aus Vorjahr) |

Die Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgt durch Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (Grabnutzungsentgelte), Investitionszuwendungen sowie durch die Aufnahme eines Investitionskredites.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2019 der Ortsgemeinde damit in der Planung nicht ausgeglichen und kann nach der vorgelegten Finanzplanung auch in den folgenden drei Haushaltsjahren bis 2022 nicht ausgeglichen werden.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf 629.438 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich 792.575 EUR.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 95.500 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 56.500 EUR gegenüber. Die verbleibenden 39.000 EUR werden nach der Veranschlagung durch die Aufnahme eines Investitionskredits in gleicher Höhe finanziert. Die Verbandsgemeinde geht jedoch davon aus, dass dieser Kredit erst im folgenden Haushaltsjahr aufgenommen wird.

Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt außerdem die Aufnahme eines Investitionskredits aus der Kreditemächtigung für das Jahr 2017 von 60.148 EUR (Ausgleich Finanzrechnung 2017 und 2018), der bislang über Liquiditätskredite vorfinanziert war.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr planmäßig in Höhe von 67.000 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 325.038 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 318.186 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite)

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen sowie die Tilgung der Investitionskredite nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von 191.099 EUR vorgesehen.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Verbandsgemeinde wachsen damit unter Berücksichtigung der o.g. Vorfinanzierung zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 474.350 EUR an und stellen damit rd. 60 % der Gesamtverschuldung der Ortsgemeinde Oberfell dar.

Damit übersteigen die Liquiditätskredite die Investitionskredite deutlich. Dies mag mit Blick auf die aktuelle Zinssituation zwar sinnvoll sein, birgt aber gleichzeitig ein nicht unbeachtliches Zinsrisiko. Daher sollte hier ein besonderes Augenmerk auf die weitere Entwicklung am Zinsmarkt gehalten werden um ggf. rechtzeitig reagieren zu können.

In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklung wird die Ortsgemeinde Oberfell als eine mit Liquiditätskrediten belastete Kommune nicht umhin kommen, ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung am Ziel der nachhaltigen Rückführung der Verschuldung auszurichten. Eine Entschuldung muss daher oberste Priorität haben um für die Zukunft eine Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Bei der Ausführung des Stellenplanes der Ortsgemeinde Oberfell bitten wir die tarifvertraglichen Bestimmungen zu beachten. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Stellenmehrung von 0,25 Stellenanteilen im Bereich des pädagogischen Personals für die Kindertagesstätte erfolgt.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde in Höhe von

39.000 EUR

unter der Voraussetzung, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Anmerkungen:

- Mit Blick das Ihnen vorliegende Haushaltsrundsreiben 2019 des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.10.2018 weisen wir insbesondere auf Ziffer 1.3 zur Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation hin. Hier „werden insbesondere Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten und Krediten zur Liquiditätssicherung aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der Realsteuerhebesätze – insbesondere des Hebesatzes der Grundsteuer B – zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beitragen kann.“
- Des Weiteren weisen wir auf Ziffer 6 des o. g. Rundschreibens hin, die an eine den gesetzlichen Vorgaben der §§ 108 ff GemO entsprechende rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses (und Entlastung) appelliert. Die Einhaltung der Fristen ist auch für eine spätere Erstellung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu etwaigen Förderanträgen von wesentlicher Bedeutung, da eine rechtskonforme Einschätzung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen u. a. auf der Basis geprüfter Jahresabschlüsse erfolgt. Liegen solche nicht oder nur für länger zurückliegende Jahre vor, kann eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme nicht ohne Weiteres erfolgen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Bayer

Haushaltssatzung

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<u>300 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>365 v.H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>365 v.H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	<u>51,00 Euro</u>
- für den zweiten Hund	<u>62,00 Euro</u>
- für jeden weiteren Hund	<u>77,00 Euro</u>
- für den ersten gefährlichen Hund	<u>408,00 Euro</u>
- für den zweiten gefährlichen Hund	<u>496,00 Euro</u>
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	<u>616,00 Euro</u>

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	<u>1.323.725 Euro</u>
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	<u>1.079.706 Euro</u>
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	<u>909.571 Euro</u>

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Planansätze im Einzelfall mehr als 2.000,00 Euro überschritten sind. Der Ortsgemeinderat Oberfell ist hierüber entsprechend zu unterrichten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 0,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.